



3.3 Hausordnung

Ruhe, Ordnung und Sauberkeit

Ruhe, Ordnung und Sauberkeit tragen zum allgemeinen Wohlbefinden bei. Dies gilt insbesondere auch für die Kinder. Daher die Bitte an die Erwachsenen, auf ihre Kinder entsprechend einzuwirken. Die Mittagsruhe gilt von 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr, die Abendruhe im Wohnbereich von 19:00 Uhr – 07:00 Uhr.

Besucherregelung

Besuch kann auf dem gesamten Klinikgelände (Klinikgebäude und Außenbereich) **nicht** empfangen werden. Ein Verstoß hat die sofortige Kurbeendigung zur Folge.

Rauchen

Das Rauchen ist ausschließlich in folgenden Bereichen gestattet:

- im Raucherhaus (Reetdachhaus) am Strandabgang,
- vor den Eingängen (Landseite) der Häuser 2,3,4,5,6 und vor den Eingängen der Häuser 7, 8 und 9.

Ein Verstoß gegen das Rauchverbot auf dem gesamten übrigen Klinikgelände, insbesondere in den Gebäuden sowie auf den Terrassen und Balkonen, hat die sofortige Kurbeendigung zur Folge. Hierauf werden alle Patienten bei der Begrüßungsveranstaltung ausdrücklich hingewiesen. Selbiges gilt für das Besuchsverbot auf dem gesamten Klinikgelände.

Der Verzehr von Getränken im Raucherhaus ist nicht erlaubt. Der Aufenthalt von Kindern ist aus gesundheitlichen Gründen im und vor dem Raucherhaus nicht gestattet. Wir bitten um eine angemessene Entsorgung der Kippen.

Alkohol

Der Genuss von alkoholischen Getränken ist in der Ostseeklinik Königshörn verboten.

Hausruhe- Kinder

Um **21:00 Uhr** müssen **alle Kinder auf den Zimmern sein**

Fahrräder, Rollschuhe, Inlineskater, Skateboard

Das Fahren ist auf dem gesamten Klinikgelände untersagt.

Laufträder, Roller

Das Fahren ist ausschließlich auf den Fußgängerwegen des Klinikgeländes erlaubt.

Bollerwagen

Die Nutzung von Bollerwagen jeder Art ist in den Gebäuden der Klinik untersagt.

Verhalten im Brandfall

Beachten Sie die Fluchtwegepläne auf den Apartmentfluren.

Offenes Feuer

Ist in den Wohnbereichen strengstens verboten. Verschließen Sie Zündhölzer und Feuerzeuge vor Ihren Kindern.

Elektrische Geräte

Das Benutzen eigener elektrischer Geräte in den Wohnbereichen ist nicht gestattet.

Aufladen von Fahrzeug-Akkus

Das Aufladen von Akkus für Fahrzeuge wie z.B. Fahrräder, Scooter oder Hoverboards ist aus Sicherheitsgründen in den Wohnbereichen strengstens untersagt. Für mobile Akkus steht im Fahrrad-Schuppen des Bauhofes ein Akku-Ladeschrank zur Verfügung. Die Ladung ist kostenlos.

Teeküchen

Die Teeküchen sind rund um die Uhr geöffnet. Sie sind unter anderem ausgestattet mit Spüle und Geschirr. In den Teeküchen können Sie unbegrenzt Tee, Kaffee und heißes Wasser entnehmen. Kinder dürfen sich **ohne Aufsicht eines Erwachsenen nicht** in den Teeküchen aufhalten.

Apartmentschlüssel

Sie erhalten am Anreisetag Ihre Apartmentschlüssel. Für jedes Apartment können 3 Schlüssel zur Verfügung gestellt werden. Am Kurende nimmt die Rezeption dann alle Schlüssel komplett zurück. Bei Verlust eines Schlüssels besteht kostenpflichtige Haftung. (siehe Seite 5)

Schließbare Türen

Mit dem Apartmentschlüssel können folgende Türen betätigt werden:

- Apartmenttür
- Haustür der Häuser auf der seeabgewandten Seite, die eine Sprechanlage an der Wand haben. Dort bitte den Schlüssel in den Schließzylinder reinstecken, nicht ins Schlüsselloch. Über die Sprechanlage kann Kontakt zur Rezeption erfolgen und die Tür von dort geöffnet werden.
- Tür zum Waschsalon
- Tür zur Fahrradgarage

Die Haustüren in den Häusern 1-6 können nur in der Zeit von 7:30 Uhr bis 23:00 Uhr betätigt werden. In der übrigen Zeit ist das Betreten der Klinik über den Haupteingang oder mit Hilfe der Rufanlage an Ihrer Haustür möglich.

Strandsachen

Größere Strandsachen wie Luftmatratzen, kleine Schlauchboote und großräumige Spielsachen lagern Sie bitte im Strandartikellager neben dem Raucherhaus am Eingang zum Strandweg, nicht in den Apartmenthäusern.

Zimmerinventar

Sie sind nicht berechtigt, Änderungen in den Zimmern und an deren Einrichtung vorzunehmen. Insbesondere **das Umstellen der Möbel ist generell untersagt**. **Matratzen auf dem Fußboden sind ebenfalls nicht gestattet.**

Gemeinschaftswidriges Verhalten/ Verstoß gegen die Hausordnung

Bei gemeinschaftswidrigem Verhalten und beim Verstoß gegen die Hausordnung kann die Geschäftsführung eine vorzeitige Heimreise verfügen. Wir machen auf die von Ihnen akzeptierten AGB's aufmerksam.

Anwesenheitspflicht

In der Zeit von 23:00 Uhr – 07:00 Uhr ist Anwesenheitspflicht in der Klinik. Die Klinikleitung ist von den Kostenträgern angehalten, auf die Einhaltung dieser Anwesenheitspflicht zu achten. Die Übernachtung von Ihnen oder Ihren Kindern außerhalb der Klinik wird nicht gestattet. Bei Verstoß erfolgt kostenpflichtiger Kurabbruch gemäß unserer AGB's.

Überwachungsanlagen

Auf dem Klinikgelände sind 10 Kameras zur Überwachung der Eingangsbereiche und damit zur Sicherheit der großen und vor allem kleinen Kurpatienten installiert. An der Rezeption können Sie sich über die Standorte informieren.

Fotografieren/Filmen

Beim Fotografieren/Filmen in der Klinik und auf dem Klinikgelände sollte das Recht auf das eigene Bild beachtet werden.

Sie machen sich u. U. strafbar, wenn Sie ohne Erlaubnis andere Personen fotografieren/filmen und diese Fotos zusätzlich womöglich noch veröffentlichen (u. a. im Internet). Schadensersatzansprüche oder Schmerzensgeldforderungen gegen Sie als Fotograf/Filmer bzw. Veröffentlicher können die Folge sein.

Fahrstuhlbenutzung

Der Fahrstuhl ist aus Sicherheitsgründen durch Kinder **ohne Begleitung eines Erwachsenen nicht** zu benutzen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieses Verbotes trägt der jeweilige Erziehungsberechtigte des Kindes und nicht die Klinik.

Handy-Nutzung der Kinder

Um vor allem auch den älteren Kindern eine im Sinne der Kurmaßnahme erfolgreiche Zeit zu gewährleisten, wollen wir für die Nutzung der Handys durch Ihre Kinder die folgende Regelung vorgeben. Wir hoffen, dass Sie diese Vorgaben mittragen:

1. Handy-Verbot im öffentlichen Bereich der Klinik- Gebäude
2. Die Handy-Nutzung in den Apartments und im Außenbereich liegt in Ihrem Einflussbereich und ist jederzeit möglich.